



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Matthias Fischbach, Julika Sandt, Alexander Muthmann und Fraktion (FDP)**

Haushaltsplan 2021;

**hier: Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Erwerb von technischen Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften in Schulen
(Kap. 13 19 Tit. 883 96)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Haushalt 2021 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 13 19 wird der Tit. 883 96 (Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Erwerb von technischen Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften in Schulen) für das Jahr 2021 um 65.784.580 Euro von 32.238.800 Euro auf 98.023.380 Euro erhöht.

Begründung:

Infektionsschutzgerechtes Lüften mit der Unterstützung durch technische Maßnahmen verursacht Investitionskosten. Jedoch dient diese Investition in technische Maßnahmen der Aufrechterhaltung des Unterrichts und wendet Langzeitfolgeschäden sozialer, finanzieller und gesundheitlicher Art ab. Kinder können wieder zu Schule gehen, Eltern wissen die Kinder in Sicherheit und auch die Infektionsgefahr ließe sich durch einen flächendeckenden Einsatz von technischen Maßnahmen minimieren. Schon auf die kurze Frist sind die finanziellen Investitionskosten daher abgegolten. Die aktuelle Situation zu COVID 19 erfordert die Anerkennung der Tatsache, dass die Pandemie leider noch viel länger anhalten kann als bisher angenommen. Umso wichtiger ist es jetzt, den notwendigen Pragmatismus bei den Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Erwerb von technischen Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften in Schulen an den Tag zu legen. Aus diesem Grund wird für das Jahr 2021 eine deutliche Erhöhung der Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Erwerb von technischen Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften in Schulen angesetzt.